

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 20 (1994)
Heft: 2

Artikel: Prozess um Lohnleichheit
Autor: dw
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

● Normalabo	Fr. 49.–
● Unterstützungsabo	75.–
● Solidaritätsabo	ab 100.–
● Auslandabo Europa	60.–
● Auslandabo Übersee	70.–

Name

Adresse

Datum/Unterschrift



Mütter vorsieht. In einem zweiten Schritt soll dann die Einführung einer Entschädigung für nicht erwerbstätige Frauen und die Verankerung eines Elternurlaubs geprüft werden.

Prozess um Lohngleichheit

dw. Die Klage der GDP (Gewerkschaft Druck und Papier) gegen die im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankerte Lohnungleichheit hat das Berner Appellationsgericht am 10. Februar zurückgewiesen. Allerdings wurde nicht das Anliegen der Gewerkschaft – gleicher Lohn für Mann und Frau – als unberechtigt beurteilt, sondern die GDP wurde, da sie nicht selbst Partnerin des angeprangerten Vertrages sei, nicht als Klägerin akzeptiert. Die Vorgeschichte des Prozesses begann vor drei Jahren: Damals gewann die GDP-Frauenkommission den Prozess um den unrechtlich unterzeichneten GAV, der niedrigere Löhne für Frauen als für Männer vorsah. Seither besteht zwischen dem Verband der Buchbindereien der Schweiz und der Gewerkschaft Druck und Papier ein vertragsloser Zustand. Eine andere Gewerkschaft hat dann aber eben diesen als verfassungswidrig erklärten GAV unterschrieben. Im Interesse ihrer Mitglieder und aller Frauen und mit dem Ziel, die diskriminierende Lohnklausel ausser Kraft zu setzen, reichte die GDP schliesslich am 1. Juli 1992 eine Klage gegen die andere Gewerkschaft und den zuständigen Arbeitgeberverband ein. Hätte das Gericht die Klage gutgeheissen, könnte in Zukunft kein GAV mehr ungestraft unterschrieben werden, der unterschiedliche Löhne für Frauen und Männer festsetzt. Die Gewerkschaft wird das Urteil voraussichtlich beim Bundesgericht anfechten.

Feministischer Juristinnenkongress

dw. Am letzten Wochendende im April (29./30.4.) findet in Gersau (Luzern) der 5. Schweizerische feministische Juristinnen-

kongress statt. Die Tagung steht unter dem Thema «Differenz und Gleichheit auf den verschiedenen Stufen des Rechts» und wird von den Demokratischen Juristinnen Basel organisiert.

Programm und Informationen erhältlich bei: Esther Frey, Speerstrasse 7, 8305 Dietlikon, Tel. G (Di/Mi): 01/321 78 78 oder P: 01/ 834 02 34.

Tag gegen Rassismus

fb. Der 21. März, von der UNO zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt, soll 1994 an vielen Orten in der Schweiz mit Veranstaltungen begangen werden. Die Aktionen verstehen sich in diesem Jahr insbesondere als Kampagne gegen das in letzter Minute zustandgekommene Referendum gegen die UNO-Antirassismus-Konvention, d.h. den neuen Strafrechtsartikel zur Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB und Art. 171c MStG). Die dezentrale Organisationsform steht somit auch im Dienst der Abstimmungskampagne für die Annahme des Antirassismus-Gesetzes, welche ihren Auftakt just am Antirassismus-Tag nehmen wird. Die Abstimmung wird voraussichtlich am 25. September dieses Jahres stattfinden und darüber entscheiden, ob die Schweiz nun der UNO-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung aus dem Jahre 1965 (!) beitreten kann. Die UNO-Konvention verpflichtet die unterzeichnenden Länder, rassistische Handlungen per Gesetz strafrechtlich zu verfolgen. Dazu zählen insbesondere: rassistische Propaganda, rassistische Angriffe auf die Menschenwürde und die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse bzw. einer ethnischen und/oder religiösen Gruppe.

Das Forum gegen Rassismus plant eine gesamtschweizerische Aktionswoche zum Internationalen Antirassismustag. Vom 18.–26. März soll es in folgenden Städten und Regionen diesbezügliche Veranstaltungen geben: Basel, Solothurn, Biel, Bern,

Zürich, St. Gallen, Glarus, Fribourg, Lausanne, Genf und im Tessin. Die Abschlussveranstaltung wird am 26. März in Bern stattfinden. Die genauen Daten werden in einem Veranstaltungskalender zusammengestellt, der ab Anfang März vorliegt.

Kontaktadressen: Forum gegen Rassismus, Postfach 95, 1000 Lausanne 9, Tel./Fax 021/ 311 80 57. Eidgenössisches Komitee «Ja zum Antirassismus-Gesetz», Postfach 9310, 8036 Zürich, Tel. 01/ 463 24 25, Fax 01/462 77 75

Neue Frauenzeitschrift: «Olympe»

dw. Im Frühling erscheint die erste Nummer einer neuen Publikation auf dem schweizerischen feministischen Zeitschriftenmarkt. «Olympe» ist ihr Name, «Feministische Arbeitsblätter zur Politik» verspricht der Untertitel. Ziel der Macherinnen – eine Handvoll Frauen, die in der Schweizer Politik und Frauenbewegung keine Unbekannten sind (Elisabeth Joris, Brigitta Klaas Meilier, Anni Lanz, Mascha Madörin, Christine Schwyn, Silvia Staub-Bernasconi, Maria Widmer) – ist eine zweimal im Jahr erscheinende politische Theoriezeitschrift, die jeweils zu einem Themenschwerpunkt Grundlagen zusammenträgt, politische Debatten und Kontroversen aufzeigt und die politische Praxis und Erfahrung von Frauen reflektiert. Sowohl aktuellen Debatten in der Schweiz als auch feministischen Diskussionen in anderen europäischen und internationalen Ländern soll Raum gegeben werden.

Die «Olympe» wendet sich an Politikerinnen und andere politisch interessierte Frauen. Für diese wollen die Redaktionsfrauen Fakten und politisches Wissen von Frauen aufarbeiten und damit eine Argumentations- und Diskussionsgrundlage erstellen; und dies gerade auch für Bereiche, in denen